

Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 2 „Solarpark Rader Insel“ - Biotoptypen und Biotope

Methodik

Zur Beurteilung des Bestands des Schutzgutes Pflanzen / Biotope wurde am 01. August 2024 für den Geltungsbereich des B-Plans 2 „Solarpark Rader Insel“ eine Biotoptypen- und Biotopkartierung gemäß Biotopkartieranleitung des Landes SH (LFU 2024) durchgeführt. In der nachfolgenden Beschreibung wird der jeweils vorgefundene Biotoptyp und in Klammern die dazugehörige Abkürzung genannt. Zusätzlich erfolgt, wenn gegeben, die Angabe des jeweiligen Schutzstatus gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG.

Die **Bewertung** orientiert sich an der im Orientierungsrahmen Kompensationsermittlung Straßenbau (2004) vorgegebenen sechsstufigen Werteskala für Biotope (0 = ohne Wert, 5 = sehr hohe naturschutzfachliche Bedeutung). Zudem wird die Einordnung der Fläche für die Anwendung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung gem. Runderlass des MELUR und IM (2013) angegeben. Die Feldhecken wurden zusätzlich gemäß dem Knickbewertungsrahmen von EIGNER detailliert bewertet.

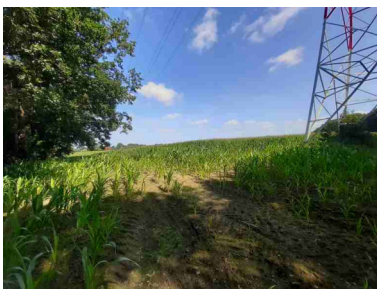
Bestand und Bewertung

1. Acker

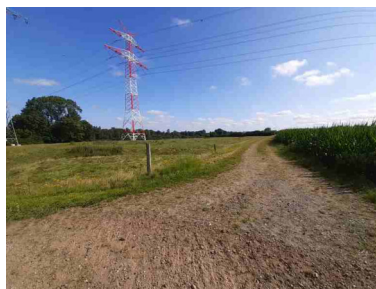
Bei dem zentralen Teil des Vorhabengebietes handelt es sich um Acker. Die große zentrale Fläche war zum Zeitpunkt der Erhebung konventionell mit Mais, die beiden kleinen Flächen waren mit Winterraps bestellt und wurden daher alle als Intensivacker (AAy) eingeordnet.

Bewertung

- Die naturschutzfachliche Wertstufe der Flächen gemäß Orientierungsrahmen ist 1 = geringe naturschutzfachliche Bedeutung.
- Gemäß Runderlass handelt es sich um Flächen mit allgemeiner Bedeutung für den Naturschutz.



zentrale Ackerfläche Ansicht aus Süden



Rechte Seite zentrale Ackerfläche, linke Seite Grünland

2. Grünland

Nördlich und westlich der zentralen Ackerfläche werden die Flächen als Wirtschaftsgrünland genutzt. Bei der westlich gelegenen Fläche handelt es sich um artenarmes Wirtschaftsgrün-

land (GAy), das zum Zeitpunkt der Erhebung gerade gemäht und mit Gülle gedüngt worden war.

Nördlich des Wirtschaftsweges befindet sich eine Grünlandfläche, die etwas artenreicher ist und daher als mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland (GYy) eingestuft wurde. Am Wegrand befindet sich auf dieser Fläche ein kleiner Hang, der im Rahmen der Biotopkartierung 2017 als mesophiles Grünland trockener Standorte (seinerzeit GMt, nach jetziger Kartieranleitung GWt) kartiert wurde. Gleichzeitig ist es ein artenreicher Steilhang im Binnenland (XHs). Der seinerzeit aufgefundene Artenbestand konnte bei der jetzigen Erhebung im Wesentlichen bestätigt werden. Daher handelt es sich bei diesem Bereich um ein gesetzlich geschütztes Biotop gem. § 30 (2) Nr. 7 BNatSchG i.V.m. §21 (1) Nr. 5 und 6 LNatSchG.

Weiter nördlich liegt ein mit Rindern beweidetes Grünland, das ebenfalls als mäßig artenreiches Grünland (GYy) anzusprechen ist. Der Steilhang in dieser Fläche ist ebenfalls im Rahmen der Biotopkartierung 2017 als mesophiles Grünland trockener Standorte (seinerzeit GMt, nach jetziger Kartieranleitung GWt) kartiert worden und unterliegt somit dem gesetzlichen Biotopschutz wie oben beschrieben.

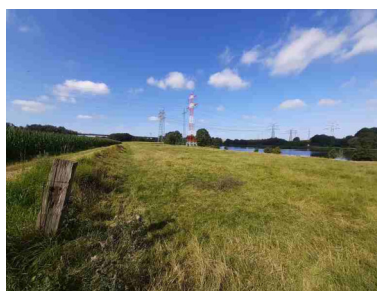
Südlich des Inselhofs liegt neben dem Acker (AAy) wiederum eine artenarme Grünlandfläche (GAy).

Bewertung

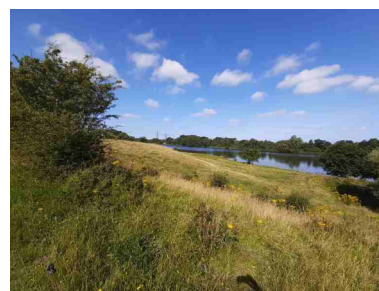
- Die naturschutzfachliche Wertstufe der artenarmen bis mäßig artenreichen Wirtschaftsgrünlandflächen (GAy und GYy) sind gemäß Orientierungsrahmen 1 = geringe naturschutzfachliche Bedeutung. Gemäß Runderlass handelt es sich bei diesen Flächen um Flächen mit allgemeiner Bedeutung für den Naturschutz.
- Bei dem mesophilen Grünland trockener Standorte (seinerzeit GMt, nach jetziger Kartieranleitung GWt) auf den artenreichen Steilhängen im Binnenland (XHs) handelt es sich um gesetzlich geschützte Biotope gem. § 30 (2) BNatSchG i.V.m. §21 (1) Nr. 5 und 6 LNatSchG. Sie werden mit der Wertstufe 3 = mittlere naturschutzfachliche Bedeutung eingestuft. Gemäß Runderlass handelt es sich dabei um Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz. Beeinträchtigungen dieser Flächen sind gemäß Erlass zu unterlassen.



Westlich gelegene artenarme Grünlandfläche (GAy)



Nördlich des Wirtschaftsweges gelegene Grünlandfläche mit Streifen mesophilen Grünland (GMt)



Steilhang mit mesophilem Grünland (GMt / XHs) im Norden

3. Feldhecken

Vereinzelt befinden sich im Vorhabengebiet Feldhecken (HFy) und eine Baumhecke (HFb). Die Feldhecke Nr. 1 ist relativ kurz und wächst teilweise auf einer Böschung. Der Gehölzbewuchs ist dicht und setzt sich aus Stieleiche (*Quercus robur*) und Schlehe (*Prunus spinosa*), vereinzelt begleitet von Hundsrose (*Rosa canina*) zusammen.

Die Feldhecke Nr. 2 trennt das Grünland von der benachbarten Ackerfläche. Der Bewuchs ist dicht und mehrreihig, hat aber keine Überhälter. Die Artenzusammensetzung besteht aus Schlehe (*Prunus spinosa*), Hasel (*Corylus avellana*) und Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*).

Die Feldhecke Nr. 3 ist nur sehr kurz und besteht aus Schlehe (*Prunus spinosa*) und Weißdorn (*Crataegus* spp).

Die Baumhecke im Norden besteht aus sieben Gemeinen Eschen mit Brusthöhen-Stammdurchmesser von 50 bis 80 cm. Darunter wächst Schlehe (*Prunus spinosa*).

Für die Feldhecken wurde eine Bewertung nach EIGNER durchgeführt.

Bewertung und Artenzusammensetzung der Feldhecken (HFy) im Vorhabengebiet (nach EIGNER)				
Nr. der Feldhecke	HFy 1	HFy 2	HFy 3	HFb 4
Aufbau 1 ebenerdig, 2 degenerierter Wall, 3 Stabiler Wall	1	1	1	1
Gehölzanordnung 1 einreihig , 2 zweireihig, 3 mehrreihig / flächig	2	3	1	2
Gehölzbestand 1 spärlich, 2 lückig, 3 dicht	3	3	3	3
Zwischensumme A	6	7	5	6
Qualitative Bewertung 1 eine Gehölzart vorherrschend , 2 wenige Gehölzarten vorherrschend, 3 bunter Knick in charakt.Kombination	2	2	2	2
Zwischensumme B	2	2	2	2
Endprodukt AxB	12	14	10	12
Klassifizierung * > 20 Punkte = Klasse 1 hochwertig, 12 bis 19 Punkte = Klasse 2 mittlere Wertigkeit, 3 bis 11 Punkte = Klasse 3 weniger wertvoll	2	2	3	2

Drei der vier Feldhecken haben eine mittlere Wertigkeit. Eine Feldhecke ist aufgrund ihrer Struktur und der wenig vielfältigen Artenzusammensetzung als weniger wertvoll einzustufen.



Grünlandfläche mit Feldhecke Nr. 1 (linke Seite)



Feldhecke Nr. 3 (linke Seite)



Baumhecke Nr. 4 (hinten im Bild)

Bewertung

- Für Feldhecken (HFy, HFb) gilt der gesetzliche Schutz gemäß § 30 (2) Nr. 2 BNatSchG i. V. m. § 21 (1) Nr. 4 LNatSchG und Biotop-Verordnung (1) Nr. 10.
- Die Feldhecken werden mit der Wertstufe 3 = mittlere naturschutzfachliche Bedeutung eingestuft.
- Gemäß Runderlass handelt es sich dabei um Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz. Beeinträchtigungen dieser Flächen sind gemäß Erlass zu unterlassen.

4. Wald und Feldgehölze

Angrenzend an die Vorhabenflächen liegen zwei Waldflächen und zwei Feldgehölze. Bei dem langesetzten Waldstück handelt es sich überwiegend um Laub-Nadelmischwald (WfM), der in der Südspitze in sonstigen mesophilen Laubwald reicher Böden (WMy) übergeht. Dort stockt der Wald zudem auf einem artenreichen Steilhang im Binnenland (XHs) und fällt somit unter den Biotopschutz. Als Baumart herrscht hier Stieleiche (*Quercus robur*) vor.

Der Waldbereich südwestlich der zentralen Ackerfläche ist ebenfalls überwiegend Mischwald (WfM). Der nördliche und der südliche Rand sind artenreiche Steilhänge im Binnenland (XHs) und ebenfalls als sonstiger mesophiler Laubwald reicher Böden (WMy) anzusprechen. Alle drei bewaldeten Steilhänge wurden im Rahmen der Landesbiotopkartierung 2019 erfasst und dokumentiert. Sie unterliegen nicht nur dem Schutz des Landeswaldgesetzes, sondern auch dem Biotopschutz.

Nördlich der nordwestlichen Grünlandfläche (GAy) befindet sich zwischen Weg und Grünland ebenfalls ein mit Gehölzen bewachsener artenreicher Steilhang (XHs), der aufgrund seiner Größe als sonstiges Feldgehölz (HGy) kartiert wurde. Das Gleiche gilt für den Steilhang nördlich der kleinen Ackerfläche. Aufgrund der Steilhang-Struktur unterliegen sie dem Biotopschutz.

Bewertung

- Die Waldflächen sind nach § 1 (1) LWaldG geschützt.
- Die Wald- und Feldgehölzbereiche auf den Steilhängen sind gesetzlich geschützt nach § 30 (2) BNatSchG i.V.m. § 21 (1) Nr. 5 LNatSchG.
- Die derzeitige naturschutzfachliche Wertstufe der Flächen liegt bei 3 = mittlere naturschutzfachliche Bedeutung.

5. Ruderalflure

Feldrandbereiche, Bereiche unter den Mastfüßen von Strommasten und kleine ungenutzte Flächenecken sind zum Teil mit ruderalen Grasfluren (RHg) bestanden. Eine vergleichbare Vegetation kommt auch auf der von der Landwirtschaft als Lagerfläche (SLI) genutzten Fläche vor.

Bewertung

- Die naturschutzfachliche Wertstufe der Ruderalflure ist gemäß Orientierungsrahmen 2 -3 = mäßige bis mittlere naturschutzfachliche Bedeutung.
- Gemäß Runderlass handelt es sich um Flächen mit allgemeiner Bedeutung für den Naturschutz.

6. Sonstiges

Außer den oben beschriebenen Biotopen liegen im Geltungsbereich noch eine teilbefestigte Verkehrsfläche / Wege (SVt) und unbefestigte Wege (SVu).

Bewertung

- Die teilbefestigte Infrastruktur wird naturschutzfachlich mit 1 = geringer Wert und die unbefestigten Wege mit 2 = mäßiger Wert eingestuft.
- Gemäß Runderlass handelt es sich um Flächen mit allgemeiner Bedeutung für den Naturschutz.